



Brüssel, den 22. Mai 2018
(OR. en)

8959/18

DEVGEN 67
ACP 38
RELEX 407
FIN 387
OCDE 4
ONU 39
CLIMA 82
WTO 132

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	22. Mai 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8551/18
Betr.:	"Investitionen in nachhaltige Entwicklung" und Jahresbericht 2018 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU - Schlussfolgerungen des Rates (22. Mai 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Investitionen in nachhaltige Entwicklung" und Jahresbericht 2018 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU, die der Rat auf seiner 3618. Tagung vom 22. Mai 2018 angenommen hat.

**"Investitionen in nachhaltige Entwicklung" und Jahresbericht 2018 an den Europäischen Rat
über die Entwicklungshilfeziele der EU**

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat verweist auf die Bedeutung der Aktionsagenda von Addis Abeba, die einen wesentlichen Bestandteil der Agenda 2030 und einen globalen Rahmen für die Entwicklungsfinanzierung bildet. Sie sieht ein neues Modell zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung vor, das auf dem effektiven Einsatz finanzieller und nicht finanzieller Mittel basiert und bei dem die Eigenanstrengungen der Länder sowie solide Politikkonzepte im Mittelpunkt stehen.
2. Mit dem im Juni 2017 angenommenen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, der sich auf die Agenda 2030 und die Agenda von Addis Abeba, das Pariser Klimaschutzübereinkommen und den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge stützt, haben die EU und die Mitgliedstaaten die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Entwicklungsfinanzierung bekräftigt.
3. Der Rat begrüßt die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen "Investitionen in nachhaltige Entwicklung – Die EU als Vorreiter bei der Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba"¹.
4. Der Rat begrüßt die Bemühungen, die die EU und die Mitgliedstaaten im Hinblick auf Fortschritte bezüglich der Aktionsagenda von Addis Abeba in den Jahren 2015-2017 unternommen haben, und die guten Ergebnisse, die sie bislang in den meisten Bereichen erzielt haben.
5. Der Rat betont, wie wichtig alle Finanzierungsquellen (öffentliche/private, nationale/internationale) für die Aktionsagenda von Addis Abeba sind, und bekräftigt, wie wichtig auch ein umfassender und integrierter Ansatz im Hinblick darauf ist, Entwicklungsländer bei der Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel und anderer Umsetzungsmittel zu unterstützen. Der Rat verweist darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Entwicklungsfinanzierung bestätigen.

¹ Dok. 8262/18 – SWD(2018) 148 final.

6. Der Rat erkennt an, dass die integrierten und miteinander verknüpften Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen entsprechenden politischen Rahmen auf verschiedenen Ebenen und proaktive Ansätze erfordern, um Synergien zwischen verschiedenen Strategien zu erzielen. Der Rat bekräftigt, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE) ein wesentliches Element für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist und einen wichtigen Beitrag zum übergeordneten Ziel der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (PKNE) leistet.
7. Der Rat sieht den weiteren Arbeiten mit den Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen sowie multilateralen und bilateralen Entwicklungsbanken zur Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba und zur Entwicklung von Mechanismen für die Überwachung von dessen Auswirkungen und für die Bewertung der Ergebnisse im Sinne verstärkter Rechenschaftspflicht, größerer Transparenz und höheren Mehrwerts erwartungsvoll entgegen. In diesem Zusammenhang nimmt er die Ergebnisse des Forums über Entwicklungsfinanzierung zur Kenntnis, das der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) vom 23. bis 26. April 2018 in New York veranstaltet hat.

Inländische öffentliche Mittel

8. Der Rat weist darauf hin, dass die Mobilisierung inländischer öffentlicher Finanzmittel und deren wirksamer Einsatz ein wichtiger Bestandteil des Sozialvertrags zwischen der Regierung und den Bürgerinnen und Bürgern und entscheidend für inklusives Wachstum, Armutsbekämpfung, die Verringerung von Ungleichheit und eine nachhaltige Entwicklung sind. Die Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel könnte durch eine effizientere Steuerpolitik und Steuererhebung verbessert werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden Steuerumgehung und illegale Finanzströme bekämpfen und die Reform der Steuerpolitik, die Steuerverwaltung und die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen weiter unterstützen, um dazu beizutragen, die Effizienz, Wirksamkeit und Gerechtigkeit der Steuersysteme in den Partnerländern zu erhöhen. Darüber hinaus werden die EU und ihre Mitgliedstaaten zuverlässige und transparente Systeme zur Verwaltung der öffentlichen Ausgaben fördern. Der Rat verweist darauf, wie wichtig es ist, die wirksame und effiziente Mobilisierung und Nutzung der Ressourcen zu fördern, unter anderem durch Initiativen wie das Konzept zur Steigerung der Einnahmen und Verbesserung der Mittelverwendung ("Collect More – Spend Better").

9. Der Rat stellt fest, dass die Budgethilfe der EU einen Beitrag in den Bereichen demokratische Regierungsführung, Verwaltung der öffentlichen Finanzen und Mobilisierung inländischer Einnahmen in den Partnerländern leistet. Der Rat bekräftigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich weiter dafür einsetzen werden, eine verstärkte Mobilisierung inländischer Einnahmen zu unterstützen, und dass kontinuierliche Anstrengungen erforderlich sind. Der Rat bekräftigt, dass er die Steuerinitiative von Addis Abeba ("Addis Tax Initiative") unterstützt, wozu auch die Zusage ihrer Mitglieder gehört, die Unterstützung für die Mobilisierung inländischer Einnahmen bis 2020 zu verdoppeln.
10. Der Rat ruft dazu auf, Initiativen zur Förderung einer verantwortungsvollen Verwaltung staatlicher Finanzen weiter zu unterstützen, die Transparenz internationaler Finanztransaktionen zu verbessern und gegen Korruption, nicht kooperative Steuergebiete, illegale Finanzströme, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und andere schädliche Praktiken vorzugehen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin alle Länder zur Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich ermutigen, Informationen grenzüberschreitend austauschen und die Rahmenbedingungen für die regionale Zusammenarbeit der Steuerbehörden fördern.

Nationale und internationale Privatwirtschaft und Finanzen

11. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten auch weiterhin ein Umfeld unterstützen, das der Erhöhung nationaler und internationaler privater Finanzströme für Investitionen in nachhaltige Entwicklung förderlich ist.
12. Der Rat weist darauf hin, dass der Privatsektor bei der Umsetzung der Agenda 2030 immer mehr an Bedeutung gewinnt und eine zentrale Rolle dabei spielt, menschenwürdige Arbeitsplätze – insbesondere für Frauen und junge Menschen – und ein inklusives und nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Der Rat ruft dazu auf, die Transparenz von Transaktionen des Privatsektors, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zu erhöhen, und die Verbesserung des Investitionsklimas, ein geschäftsförderndes Umfeld und eine inklusive und nachhaltige Entwicklung des Privatsektors weiter zu unterstützen, insbesondere mit Blick auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die europäische Investitionsoffensive für Drittländer sollte entsprechende Bemühungen verstärken und den genannten Unternehmen Zugang zu Finanzmitteln erleichtern, wobei jungen Menschen und Frauen als Unternehmer/innen besondere Aufmerksamkeit gelten sollte.

13. Der Rat bekräftigt, dass international anerkannte Menschenrechtsnormen, leitlinien und grundsätze, die Gleichstellung der Geschlechter sowie Verpflichtungen betreffend verantwortliches unternehmerisches Handeln, die Umweltauswirkungen von Investitionen und nachhaltige Entwicklung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) zentrale Bestandteile privatwirtschaftlicher Investitionen sein sollten und in entsprechende Geschäftsmodelle integriert werden müssen.
14. Der Rat weist darauf hin, dass Heimatüberweisungen eine wichtige private Finanzierungsquelle in Entwicklungsländern darstellen und von wesentlicher Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung in vielen Partnerländern sind, und dass ihr Entwicklungspotenzial optimal genutzt werden sollte. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden mit Partnern aus dem Privatsektor und anderen Akteuren zusammenarbeiten, um die Kosten, die Migrantinnen und Migranten durch Heimatüberweisungen entstehen, auf weniger als 3 % der überwiesenen Summe zu senken. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt darum zu bemühen, eine produktive Nutzung von Heimatüberweisungen zu fördern.

Internationale Entwicklungszusammenarbeit

15. Der Rat bekräftigt, dass die Entwicklungszusammenarbeit zu den wichtigsten Prioritäten der Außenbeziehungen der EU gehört; ihr vorrangiges Ziel ist die Verringerung und langfristig die Beseitigung der Armut, wie in den Verträgen vorgesehen.
16. Der Rat begrüßt, dass die Kommission vorläufige Informationen über die öffentliche Entwicklungshilfe² (ODA) der EU im Jahr 2017 veröffentlicht hat, in denen sie die Entwicklungen hinsichtlich der gemeinsamen und der individuellen ODA-Verpflichtungen der EU analysiert³. Er betont, dass die ODA ein wichtiger, als Katalysator wirkender Bestandteil der für die Entwicklungsländer insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel und ein Kernbestandteil der Aktionsagenda von Addis Abeba ist. Obwohl die ODA für die Entwicklungsländer insgesamt mengenmäßig nicht viel ist, ist sie nach wie vor eine wichtige Finanzierungsquelle für die ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries – LDC) und die von Fragilität und Konflikten geprägten Länder, denen es insbesondere an inländischen Kapazitäten zur Beschaffung von Mitteln aus anderen Quellen mangelt.

² https://ec.europa.eu/europeaid/news-and-events/eu-remains-worlds-leading-donor-development-assistance-eu757-billion-2017_en

³ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Tagung des Europäischen Rates vom 16./17. Juni 2005 (Dok. 10255/1/05), Schlussfolgerungen des Rates vom 10./11. November 2008 (Dok. 15480/08) und Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2015 (Dok. 9241/15). Siehe Anlage zu den Verpflichtungen.

17. Der Europäische Rat hatte den Rat am 17. Juni 2010 aufgefordert, jährlich einen Bericht über die ODA-Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten und die Umsetzung dieser Verpflichtungen zu erstellen. Hiermit wird dem Europäischen Rat der achte derartige Bericht vorgelegt.
18. Vor diesem Hintergrund unterbreitet der Rat dem Europäischen Rat folgende Informationen:
- a. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre Stellung als weltweit größter ODA-Geber (siehe Abbildung 1) beibehalten; von ihnen stammten 57 % der gesamten ODA, die den Entwicklungsländern von den Mitgliedern des Entwicklungshilфеausschusses (DAC) der OECD gewährt wurde.
 - b. 2017 lag das ODA-Gesamtvolumen der EU bei 75,7 Mrd. EUR, was 0,50 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU darstellt⁴. Nominal sank das ODA-Gesamtvolumen der EU um 2,4 % vom bisherigen Höchststand von 77,5 Mrd. EUR bzw. 0,53 % des BNE der EU, der 2016 erreicht wurde. Vier EU-Mitgliedstaaten haben die Schwelle einer ODA-Quote von 0,7 % des BNE erreicht oder überschritten (siehe Abbildung 2 und Tabelle 1). In fünf EU-Mitgliedstaaten ist die ODA/BNE-Rate gestiegen, in neun weiteren ist sie unverändert geblieben. Anders als bei der EU blieb die ODA/BNE-Rate in den anderen Mitgliedsländern des OECD/DAC mit durchschnittlich 0,21 % im Jahr 2017 gegenüber 2016 unverändert⁵.

⁴ Das ODA-Gesamtvolumen der EU entspricht der Summe der ODA ihrer Mitgliedstaaten zuzüglich des Teils der ODA, der von den EU-Organen bereitgestellt und nicht den Mitgliedstaaten zugerechnet wird. Der größte Teil der ODA-Ausgaben der EU-Organе wird in den Berichten über den Anteil der ODA am BNE den EU-Mitgliedstaaten zugerechnet, d. h. in den Angaben für die Mitgliedstaaten sind die Ausgaben der Organe zum Teil inbegriffen. Die ODA aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) wird nicht den Mitgliedstaaten zugerechnet, sondern zur ODA der Mitgliedstaaten hinzuaddiert.

⁵ Aufgrund der verwendeten Methode ist eine Steigerung nur dann gegeben, wenn die Änderung mehr als 0,01 % beträgt; bei Zuwächsen von weniger als 0,01 % gilt der Wert als stabil. Beispielsweise hat Portugal im Jahr 2017 seine ODA um 0,01 % erhöht und sie gilt dementsprechend als "stabil".

- c. Eine Verringerung der von den Mitgliedstaaten gewährten Schuldenerlässe um 80 % im Vergleich zum Ausnahmejahr 2016 und ein höherer Betrag an Rückflüssen der von der Europäischen Investitionsbank (EIB) gewährten Darlehen, wodurch die von der EIB ausgewiesene ODA im Vergleich zu 2016 um 28 % niedriger ausfiel, haben dazu beigetragen, dass das ODA-Gesamtvolumen der EU im Jahr 2017 auf einem niedrigeren Niveau lag. Ferner ist die Höhe der von mehreren DAC-Mitgliedern als ODA ausgewiesenen Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen⁶ von 11,2 Mrd. EUR im Jahr 2016 auf 10,3 Mrd. EUR gesunken. Dieser Rückgang spiegelt die Tatsache wider, dass 2017 in einigen EU-Ländern weniger Flüchtlinge neu angekommen sind, da die Ausgaben für die Aufnahme von Flüchtlingen nur im ersten Jahr ihres Aufenthalts im Aufnahmeland als ODA ausgewiesen werden.
19. Der Rat bekräftigt seine politische Führung und sein Engagement für Entwicklungshilfe und verweist auf die individuellen und gemeinsamen ODA-Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten, welche im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik festgehalten sind, der als Richtschnur für die Maßnahmen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten bei ihrer Zusammenarbeit mit allen Entwicklungsländern dient. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden realistische, überprüfbare Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele ergreifen, und weiter beobachten, welche Fortschritte erzielt werden, und jährlich Bericht erstatten, um Transparenz zu gewährleisten und ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit nachzukommen. Der Rat ist besorgt über den Rückgang der ODA, nachdem sie in vier aufeinanderfolgenden Jahren gestiegen war und sich auf das Ziel, gemeinsam 0,7 % des BNE als ODA bereitzustellen, zubewegt hatte. Der Rat bekräftigt, dass größere Anstrengungen erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen.
20. Der Rat nimmt mit wachsender Besorgnis zur Kenntnis, dass die EU ihrem gemeinsamen Ziel, den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) kurzfristig 0,15 %-0,20 % des BNE bereitzustellen, nicht näher gekommen, sondern 2016 bei 0,11 % des BNE stehengeblieben ist⁷. Der Rat ist besorgt über die Entwicklung der letzten drei Jahre, was die für LDC zur Verfügung gestellte ODA als Anteil des BNE und als Anteil des – rückläufigen – ODA-Gesamtvolumens der EU betrifft. Der Rat verweist auf die kollektive Zusage im Hinblick auf die ODA für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC).

⁶ Diese Kosten können nur nach den Regeln des OECD/DAC als ODA gemeldet werden, wobei lediglich solche Kosten gemeldet werden dürfen, die in den ersten zwölf Monaten des Aufenthalts eines Flüchtlings anfallen.

⁷ 2016 ist das letzte Jahr, für das vollständige Daten zur Verfügung stehen. In diesem Jahr haben sechs EU-Mitgliedstaaten das für 2020 gesetzte Ziel von 0,15 % ODA/BNE für die LDC übertroffen (siehe Tabelle 2).

21. Der Rat betont, dass die verschiedenen Umstände und die spezifischen Herausforderungen der Länder, deren Status sich von "Ländern mit niedrigem Einkommen" zu "Ländern mit mittlerem Einkommen" verbessert, besonderes Augenmerk erfordern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich mit Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit, den politischen Dialog und die Partnerschaften mit den Ländern mit mittlerem Einkommen in Fragen der nachhaltigen Entwicklung, der Armutsbekämpfung, der Einkommensungleichheiten und anderer Anliegen von gemeinsamem Interesse engagieren. Was weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer oder Übergangsländer betrifft, die weniger oder gar keine Hilfe zu Vorzugsbedingungen benötigen, so verweist der Rat darauf, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten innovatives Engagement entwickeln werden, auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und darüber hinaus.
22. Der Rat fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen und Initiativen einzuleiten, die eine nachhaltige Finanzierung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Ziele für nachhaltige Entwicklung verfolgen und die dazu beitragen, die Zusagen für ODA, einschließlich für LDC, zu verwirklichen.
23. Im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik erkennt der Rat ferner die besonderen Herausforderungen an, die sich den Entwicklungsländern in Afrika stellen, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig der zielgerichtete Einsatz von ODA auf diesem Kontinent ist, wobei den Entwicklungshilfeprioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten umfassend Rechnung zu tragen ist.
24. Der Rat bekräftigt, dass die Wirksamkeit der Entwicklungsmaßnahmen für das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung entscheidend ist und alle Formen der Entwicklungszusammenarbeit untermauern sollte. Die EU und die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die im Rahmen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit vereinbarten Grundsätze einer wirkungsvollen Entwicklungszusammenarbeit (GPEDC) anzuwenden, und erkennen an, dass gute Fortschritte erzielt worden sind, wie bei der Überwachung der GPEDC festgestellt wurde, dass jedoch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Der Rat begrüßt ferner die gemeinsamen Anstrengungen und Errungenschaften im Bereich der gemeinsamen Programmierung und die Tatsache, dass hier bis Ende 2017 21 Dokumente abgeschlossen wurden. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, sich stärker für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen – auch im Zusammenhang mit der GPEDC – und die gemeinsame Programmierung und Umsetzung weiterzuverfolgen. Der Rat wiederholt, dass alle für die Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Ressourcen entsprechend den Grundsätzen für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit wirksam und effizient genutzt werden sollten.

25. Der Rat sieht Fortschritten bei der Entwicklung einer neuen statistischen Maßeinheit für die öffentliche Gesamtunterstützung für nachhaltige Entwicklung (TOSSD) durch offene, inklusive und transparente Beratungen im Rahmen der internationalen Task Force erwartungsvoll entgegen. Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die die ODA spielt, und betont zugleich, dass die TOSSD dazu beitragen wird, Transparenz, Wissen und Sichtbarkeit in Bezug auf Ressourcen für die Umsetzung der Agenda 2030 besser zu messen und zu verbessern.
26. Der Rat begrüßt die Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten, mit Hilfe innovativer Finanzierungsmechanismen Ressourcen für die Entwicklung zu generieren. Der Rat fordert anhaltende Bemühungen in diesem Bereich, auch durch die rasche Umsetzung der Investitionsoffensive für Drittländer.
27. Der Rat begrüßt ferner die anhaltenden Bemühungen um eine Erhöhung der Ressourcen für die Bewältigung von Fragen im Bereich Migration und Entwicklung; beispielsweise durch den Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika, der mit 3,4 Mrd. EUR ausgestattet ist.
28. Der Rat weist auf die globale Zusage hin, bis 2020 gemeinsam 100 Mrd. USD pro Jahr für die Klimafinanzierung aus verschiedenen Quellen zu mobilisieren. Der Rat appelliert an andere Industrieländer, ihre Zusagen einzuhalten und die Mobilisierung privater Finanzmittel im Hinblick auf dieses Ziel zu fördern. Der Rat betont, wie wichtig es ist, Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, das Thema Klimawandel und Umwelt systematisch und durchgehend in allen Bereichen der Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten und bei allen diesbezüglichen Instrumenten zu berücksichtigen.
29. Der Rat hebt die herausragende Bedeutung der ODA für das Erreichen der Biodiversitätsziele von Aichi und der Ziele für nachhaltige Entwicklung in diesem Zusammenhang hervor und betont den maßgeblichen Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum internationalen Finanzierungsziel in Bezug auf die Biodiversitäts-Konferenz. Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, die Bemühungen in dieser Hinsicht entsprechend der globalen Zusagen bis 2020 mindestens aufrechtzuerhalten. Der Rat betont ferner, dass internationale Finanzströme eine Ergänzung zu einer verstärkten inländischen Zuweisung von Ressourcen für die Erhaltung der Biodiversität darstellen und mit diesen einhergehen müssen, nicht zuletzt durch innovative Finanzierungsmechanismen und durch Berichterstattung, und auch über 2020 hinaus.

30. Der Rat erneuert die Zusage der EU, mindestens 20 % ihrer ODA für soziale Inklusion und menschliche Entwicklung bereitzustellen. Ferner unterstreicht er, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich über alle Aktionsbereiche hinweg vorrangig für die Rechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie für ihren Schutz einsetzen.

Internationaler Handel als Motor für Entwicklung

31. Der Rat weist darauf hin, dass Handel einer der entscheidenden Faktoren für integratives Wachstum und nachhaltige Entwicklung und ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Agenda 2030 ist. In dieser Hinsicht unterstützen die EU und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck das multilaterale Handelssystem und die Welthandelsorganisation. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, den internationalen Handel als Motor für Entwicklung zu fördern, wobei den Grundsätzen der Menschenrechte und unserem Bekenntnis zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen ist. Die EU ist der größte Handelspartner für LDC und sollte der zugänglichste Markt für sie bleiben.
32. Der Rat plädiert dafür, Handelshilfe entsprechend früheren Schlussfolgerungen weiter auszubauen, wozu auch die Zusage gehört, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihre Handelshilfe für LDC auf ein Viertel ihrer gemeinsamen Ausgaben in diesem Bereich aufstocken sollten, um die Ausfuhrkapazitäten dieser Länder zu verbessern und somit dazu beizutragen, deren Anteil an den globalen Ausfuhrmärkten zu verdoppeln.

Schulden und Schuldentragfähigkeit

33. Der Rat bekräftigt die Entschlossenheit der EU, eine verantwortungsvolle Darlehensvergabe und -aufnahme zu fördern, auch in Fällen, in denen die EU eine Mischfinanzierung aus Zuschüssen und Darlehen im Rahmen ihrer Außenhilfe nutzt, sowie Koordination, Dialog und Transparenz zwischen den Interessengruppen zu unterstützen. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von einer Verschärfung aufkommender Schuldenprobleme in Entwicklungsländern und betont, wie wichtig es ist, die Bemühungen der Entwicklungsländer zur Vermeidung einer untragbaren Schuldenlast durch politischen Dialog und Kapazitätsaufbau in den Bereichen Schuldendienst, öffentliche Finanzverwaltung und Mobilisierung inländischer Einnahmen zu unterstützen. Die EU und die Mitgliedstaaten wirken ferner darauf hin, dass die Schwellenländer, die Gläubiger sind, an Schuldendiskussionen in verschiedenen Gremien, insbesondere im Pariser Club als wichtigstem internationalem Gremium für die Umstrukturierung bilateraler staatlicher Schulden, teilnehmen. Der Rat verweist darauf, dass bei der Mischfinanzierung Schuldendienstfähigkeit und Rechenschaftspflicht in vollem Umfang berücksichtigt und Marktstörungen sowie Haushaltsrisiken vermieden werden sollten.

Bewältigung systemischer Probleme

34. Der Rat begrüßt die aktive Rolle, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Förderung und Umsetzung der Reform der internationalen Governance sowie bei der Unterstützung der Beteiligung von Entwicklungsländern an der internationalen Governance spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Vorschläge des VN-Generalsekretärs für eine Reform der VN einschließlich des VN-Entwicklungssystems weiterhin aktiv unterstützen.

Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau

35. Der Rat verweist auf die entscheidende Bedeutung, die sowohl den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als auch Wissenschaft, Technologie und Innovation zukommt, wenn es darum geht, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen, um das Leben der Menschen zu verbessern und wichtige Herausforderungen zu bewältigen, die die technologische Revolution mit sich bringt. Der Rat ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, auf eine bessere durchgängige Berücksichtigung digitaler Lösungen hinzuarbeiten und IKT sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation zu fördern, nicht zuletzt im Hinblick auf den Kapazitätsaufbau in der Forschung, der für mehr Innovation in Entwicklungsländern von entscheidender Bedeutung ist. Der Rat erinnert daran, dass die Industrieländer und zunehmend die Schwellenländer eine wichtige Rolle in Bezug auf die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung von Technologien, den Aufbau von Kapazitäten und die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, einschließlich gegenüber LDC, spielen.

Datenüberwachung und Folgemaßnahmen

36. Der Rat erinnert an die Unterstützung der EU für die Entwicklung eines Rahmens mit globalen Indikatoren für die Überwachung der Agenda 2030, der sich so weit wie möglich auf bestehende Indikatoren stützt, um solide Daten und kostenwirksame Lösungen zu gewährleisten, wobei auch die Entwicklung neuer Indikatoren erforderlich sein könnte. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU und die Mitgliedstaaten den Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern stärker unterstützen und die Verfügbarkeit hochwertiger, aktueller und zuverlässiger Daten deutlich erhöhen sollten, um Anstrengungen im Hinblick darauf, die Reichweite und Qualität von Daten für Entwicklungsländer zu verbessern, weiter zu unterstützen.

Frühere ODA-Verpflichtungen und -Ziele der EU

(Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2005 (Dok. 9266/05, Nummer 4))

"Eine Aufstockung der ODA ist dringend geboten, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erfüllen; ... gleichzeitig vereinbart ... [die EU] für 2010 in der EU ein neues kollektives Ziel einer ODA-Quote von 0,56 % des BNE, was dann einer jährlichen Erhöhung der ODA um 20 Mrd. EUR entspräche.

i) Diejenigen Mitgliedstaaten, die noch unter der ODA-Quote von 0,51 % des BNE liegen, verpflichten sich, diese im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren bis 2010 zu erreichen; die übrigen setzen ihr Engagement fort.

ii) Diejenigen Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind und deren ODA-Quote noch unter 0,17 % des BNE liegt, werden sich bemühen, ihre Quote bis 2010 im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren auf diesen Wert aufzustocken; die übrigen setzen ihr Engagement fort.

iii) Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, bis 2015 eine Quote von 0,7 % des BNE zu erreichen; diejenigen, die diese Zielquote bereits einhalten, verpflichten sich, sie nicht zu unterschreiten; die Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, werden sich bemühen, ihre Quote bis 2015 auf 0,33 % des BNE zu erhöhen."

Derzeitige ODA-Verpflichtungen und -Ziele der EU

(Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2015 (Dok. 9241/15, Nummern 31-33))

"Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind großzügige Entwicklungshilfegeber und haben in den letzten Jahren alljährlich mehr als die Hälfte der ODA bereitgestellt. Obwohl die ODA für die Entwicklungsländer insgesamt mengenmäßig nicht viel ist, ist sie eine wichtige Finanzierungsquelle für LDC und fragile Staaten, denen es insbesondere an inländischen Kapazitäten zur Beschaffung von Mitteln aus anderen Quellen mangelt. ODA kann auch als Hebel für andere Umsetzungsinstrumente wirken, insbesondere für inländische öffentliche Finanzmittel und private Investitionen, aber auch für Wissenschaft, Technologie und Innovation.

Die EU bekräftigt daher, dass sie dem Ziel verpflichtet bleibt, innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda eine ODA-Quote von 0,7 % des BNE zu erreichen. Die Mitgliedstaaten, die der EU vor 2002 beigetreten sind, bekräftigen ihre Zusage, die ODA-Quote von 0,7 % des BNE – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – zu erreichen, wobei diejenigen, die diese Zielquote bereits einhalten, sich dazu verpflichten, sie beizubehalten oder zu überschreiten; die Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, sind bestrebt, ihre ODA-Quote auf 0,33 % des BNE zu erhöhen.

Die internationale Gemeinschaft sollte auch dazu beitragen, dass Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist, insbesondere in LDC und in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern. Im Rahmen der allgemeinen ODA-Verpflichtung und unter voller Berücksichtigung der Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Entwicklungshilfe bekräftigt die EU ihr Engagement für die Unterstützung der LDC. Die EU verpflichtet sich, gemeinsam kurzfristig das Ziel einer ODA-Quote von 0,15 bis 0,20 % des BNE für LDC und innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda eine ODA-Quote von 0,20 % des BNE für LDC zu erreichen."

Abbildung 1 – ODA-Gesamtvolumen der EU im Vergleich zu nicht der EU angehörigen DAC-Gebern

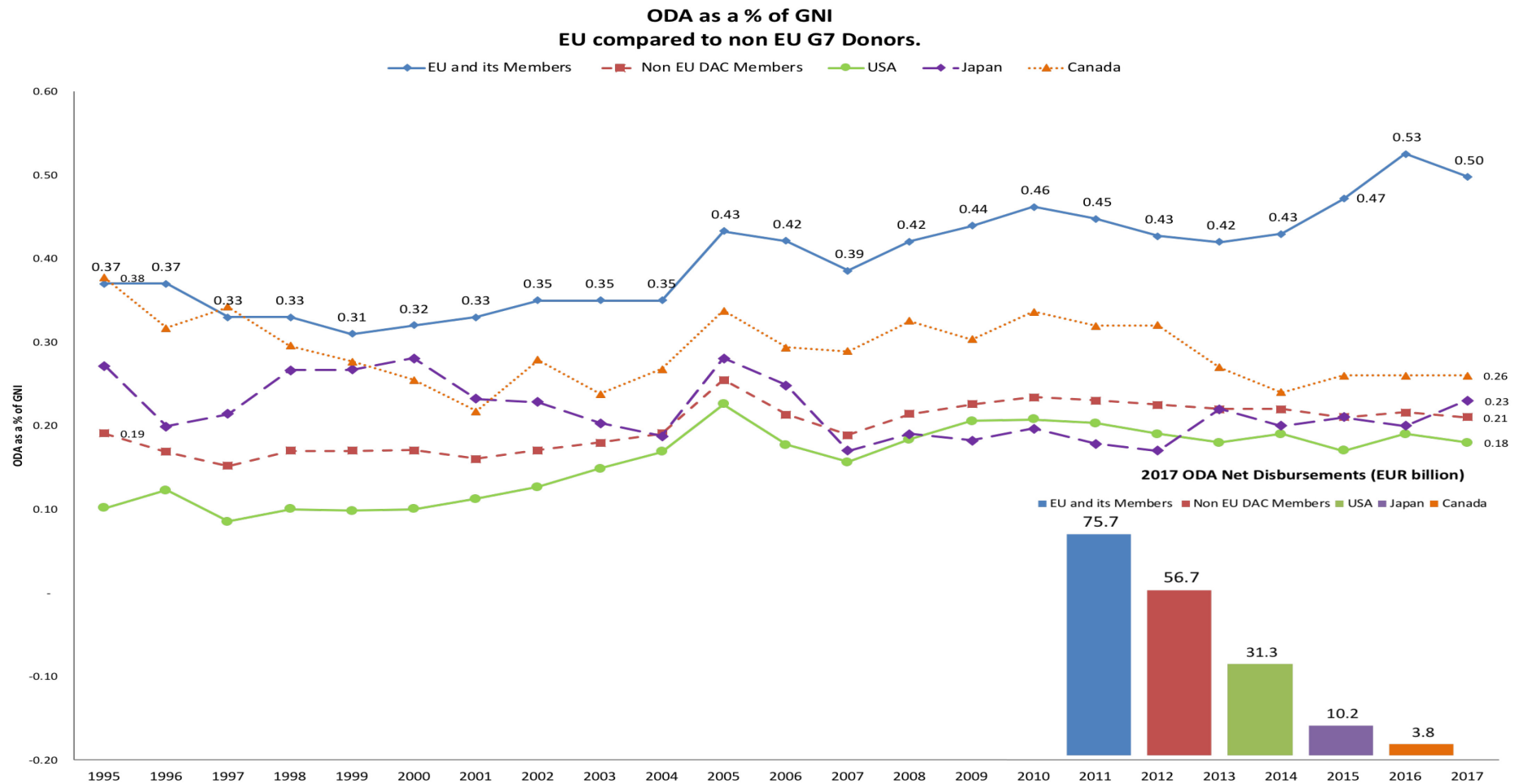
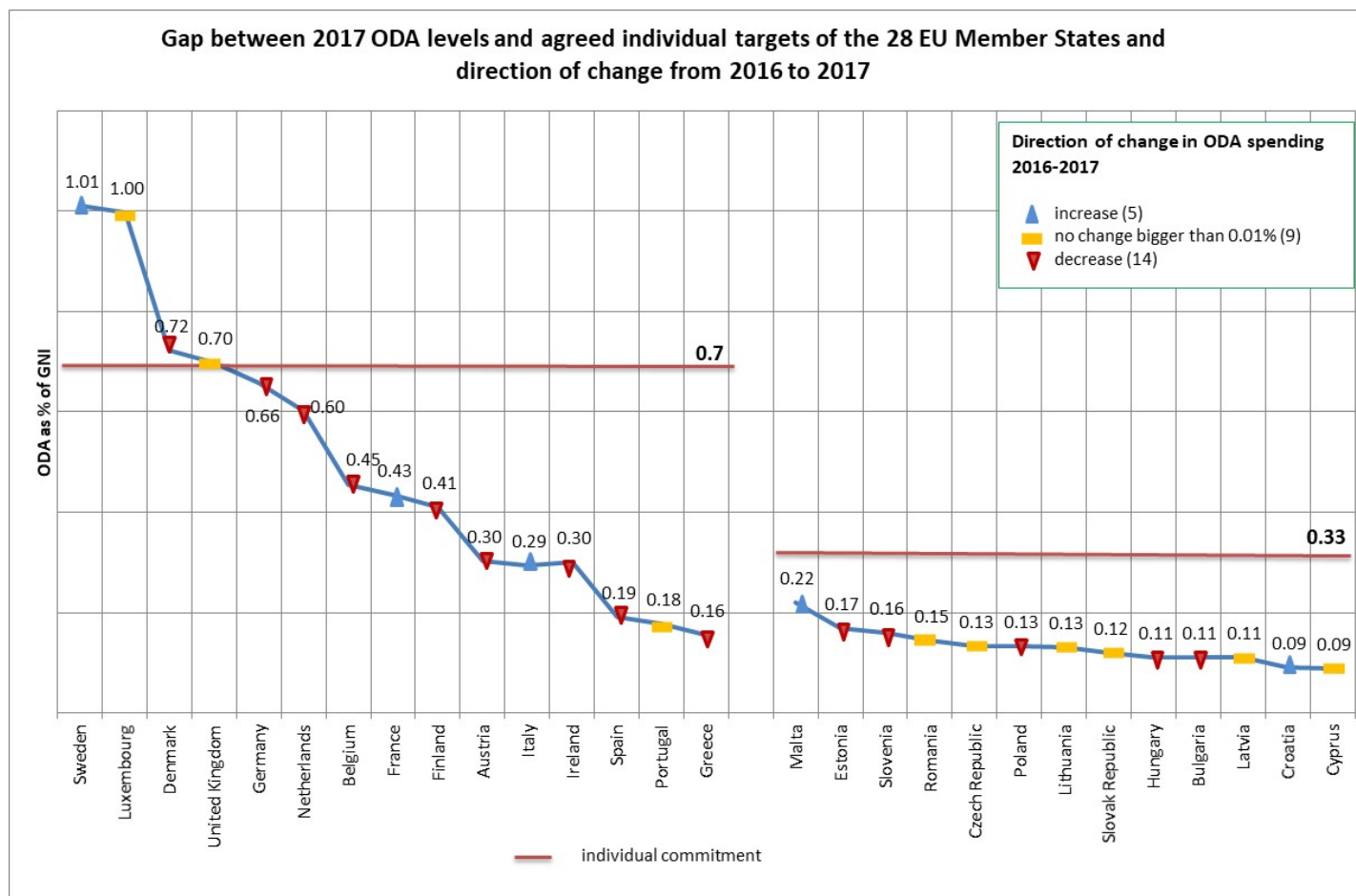


Abbildung 2 – Diskrepanz zwischen der Höhe der ODA im Jahr 2017 und den vereinbarten individuellen Zielen der 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Richtung der Veränderung von 2016 zu 2017¹



¹ Mit der verwendeten Methode können nur Änderungen von mehr als 0,01 % als Wachstum verzeichnet werden; Zuwächse von weniger als 0,01 % werden als stabil ausgewiesen. Beispielsweise hat Portugal im Jahr 2017 seine ODA um 0,01 % erhöht und sie gilt dementsprechend als "stabil".

Tabelle 1 – (Netto-)ODA-Gesamtvolumen der EU 2004-2017

Mitgliedstaat	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE
Österreich	545	0,23	1.266	0,52	1.194	0,47	1.321	0,50	1.188	0,43	820	0,30	912	0,32	799	0,27	860	0,28	882	0,27	930	0,28	1.193	0,35	1.479	0,42	1.091	0,30
Belgien	1.178	0,41	1.580	0,53	1.575	0,50	1.425	0,43	1.654	0,48	1.874	0,55	2.268	0,64	2.019	0,54	1.801	0,47	1.732	0,45	1.845	0,46	1.717	0,42	2.080	0,55	1.955	0,45
Bulgarien	–	–	–	–	1	0,00	17	0,06	13	0,04	12	0,04	31	0,09	35	0,09	31	0,08	37	0,10	37	0,09	37	0,09	61	0,13	55	0,11
Kroatien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15	0,03	15	0,03	32	0,07	54	0,12	46	0,09	37	0,07	44	0,09
Zypern	4	0,03	12	0,09	21	0,15	25	0,17	26	0,17	33	0,20	39	0,23	27	0,16	20	0,12	15	0,10	15	0,10	16	0,09	16	0,09	16	0,09
Tschechische Republik	87	0,11	109	0,11	128	0,12	131	0,11	173	0,12	154	0,12	172	0,13	180	0,12	171	0,12	159	0,11	160	0,11	179	0,12	235	0,14	242	0,13
Dänemark	1.640	0,85	1.697	0,81	1.782	0,80	1.872	0,81	1.944	0,82	2.018	0,88	2.168	0,91	2.108	0,85	2.095	0,83	2.205	0,85	2.264	0,86	2.313	0,85	2.142	0,75	2.130	0,72
Estland	4	0,05	8	0,08	11	0,09	12	0,08	15	0,10	13	0,10	14	0,10	17	0,11	18	0,11	23	0,13	28	0,14	31	0,15	39	0,19	38	0,17
Finnland	547	0,37	726	0,46	665	0,40	717	0,39	808	0,44	926	0,54	1.006	0,55	1.011	0,53	1.027	0,53	1.081	0,54	1.232	0,59	1.161	0,55	958	0,44	935	0,41
Frankreich	6.820	0,41	8.067	0,47	8.445	0,47	7.220	0,38	7.562	0,39	9.049	0,47	9.751	0,50	9.348	0,46	9.358	0,45	8.543	0,41	8.005	0,37	8.149	0,37	8.701	0,38	10.080	0,43

Mitgliedstaat	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. E UR	% des BNE	Mio. E UR	% des BNE	Mio. E UR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. E UR	% des BNE	Mio. E UR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. E UR	% des BNE
Deutschland	6.064	0,28	8.112	0,36	8.313	0,36	8.978	0,37	9.693	0,38	8.674	0,35	9.804	0,39	10.136	0,39	10.067	0,37	10.717	0,38	12.486	0,42	16.173	0,52	22.368	0,70	21.895	0,66
Griechenland	258	0,16	309	0,17	338	0,17	366	0,16	488	0,21	436	0,19	383	0,17	305	0,15	255	0,13	180	0,10	186	0,11	215	0,12	333	0,19	281	0,16
Ungarn	56	0,07	81	0,11	119	0,13	76	0,08	74	0,08	84	0,10	86	0,09	100	0,11	92	0,10	97	0,10	109	0,11	140	0,13	180	0,17	132	0,11
Irland	489	0,39	578	0,42	814	0,54	871	0,55	921	0,59	722	0,54	676	0,52	657	0,51	629	0,47	637	0,46	615	0,38	648	0,32	726	0,32	717	0,30
Italien	1.981	0,15	4.096	0,29	2.901	0,20	2.901	0,19	3.370	0,22	2.368	0,16	2.262	0,15	3.111	0,20	2.129	0,14	2.566	0,17	3.022	0,19	3.610	0,22	4.601	0,27	5.086	0,29
Lettland	7	0,06	9	0,07	9	0,06	12	0,06	15	0,07	15	0,07	12	0,06	14	0,07	16	0,08	18	0,08	19	0,08	21	0,09	27	0,11	29	0,11
Litauen	7	0,04	12	0,06	20	0,08	35	0,11	33	0,11	26	0,11	28	0,10	37	0,13	40	0,13	38	0,11	34	0,10	43	0,14	52	0,14	52	0,13
Luxemburg	190	0,79	206	0,79	232	0,89	274	0,92	288	0,97	298	1,04	304	1,05	294	0,97	310	1,00	323	1,00	319	1,06	327	0,95	354	1,00	377	1,00
Malta	8	0,18	7	0,17	7	0,15	8	0,15	11	0,20	10	0,18	10	0,18	14	0,25	14	0,23	14	0,20	15	0,20	15	0,17	19	0,20	23	0,22
Niederlande	3.384	0,73	4.115	0,82	4.343	0,81	4.547	0,81	4.848	0,80	4.615	0,82	4.800	0,81	4.563	0,75	4.297	0,71	4.094	0,67	4.200	0,64	5.162	0,75	4.491	0,65	4.395	0,60
Polen	95	0,05	165	0,07	239	0,09	265	0,10	258	0,08	269	0,09	285	0,08	300	0,08	328	0,09	355	0,10	341	0,09	397	0,10	600	0,15	598	0,13
Portugal	830	0,63	303	0,21	316	0,21	344	0,22	430	0,27	368	0,23	490	0,29	509	0,31	452	0,28	368	0,23	324	0,19	278	0,16	310	0,17	336	0,18
Rumänien	–	–	–	–	3	0,00	84	0,07	85	0,09	110	0,08	86	0,07	118	0,09	111	0,08	101	0,07	162	0,11	143	0,09	243	0,15	250	0,15
Slowakische Republik	23	0,07	46	0,12	44	0,10	49	0,09	64	0,10	54	0,09	56	0,09	62	0,09	62	0,09	65	0,09	63	0,09	77	0,10	96	0,12	100	0,12

Mitgliedstaat	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE	Mio. EUR	% des BNE
Slowenien	25	0,10	28	0,11	35	0,12	40	0,12	47	0,13	51	0,15	44	0,13	45	0,13	45	0,13	46	0,13	46	0,12	57	0,15	74	0,19	68	0,16
Spanien	1.962	0,24	2.429	0,27	3.038	0,32	3.755	0,37	4.761	0,45	4.728	0,46	4.492	0,43	3.001	0,29	1.585	0,16	1.789	0,17	1.415	0,13	1.259	0,12	3.868	0,35	2.142	0,19
Schweden	2.191	0,78	2.705	0,94	3.151	1,02	3.170	0,93	3.281	0,98	3.266	1,12	3.423	0,97	4.030	1,02	4.077	0,97	4.389	1,01	4.698	1,09	6.391	1,41	4.425	0,94	4.889	1,01
Vereinigtes Königreich	6.362	0,36	8.667	0,47	9.926	0,51	7.194	0,36	7.973	0,43	8.102	0,51	9.855	0,57	9.948	0,56	10.808	0,56	13.498	0,71	14.551	0,70	16.718	0,70	16.325	0,70	15.915	0,70
EU15 Insgesamt	34.441	0,35	44.856	0,44	47.033	0,43	44.954	0,39	49.207	0,43	48.264	0,45	52.594	0,46	51.840	0,44	49.749	0,42	53.003	0,44	56.091	0,44	65.314	0,49	73.162	0,54	72.223	0,52
EU13 Insgesamt	316	0,07	476	0,09	637	0,09	753	0,09	815	0,09	831	0,10	863	0,09	965	0,10	964	0,10	1.000	0,10	1.083	0,10	1.203	0,11	1.679	0,14	1.647	0,13
EU28 Insgesamt	34.756	0,34	45.332	0,42	47.670	0,41	45.706	0,37	50.021	0,40	49.096	0,42	53.457	0,44	52.805	0,42	50.713	0,39	54.004	0,41	57.174	0,41	66.516	0,46	74.841	0,51	73.870	0,49
EU-Organen Nicht den EU-Mitgliedstaaten zugerechnete ODA	1.173	0,01	1.385	0,01	1.636	0,01	1.932	0,02	2.282	0,02	2.695	0,02	3.183	0,03	3.453	0,03	4.544	0,04	2.873	0,02	2.139	0,02	1.372	0,01	2.737	0,02	1.854	0,01
ODA-Gesamtvolume n der EU	35.929	0,35	46.717	0,43	49.306	0,42	47.638	0,39	52.303	0,42	51.791	0,44	56.640	0,46	56.258	0,45	55.257	0,43	56.877	0,43	59.313	0,43	67.888	0,47	77.579	0,53	75.724	0,50

Tabelle 2: ODA der EU-Mitgliedstaaten für die am wenigsten entwickelten Länder (netto) 2014-2016

Mitgliedstaat	2014		2015		2016	
	ODA für LDC (in Mio. EUR)	Anteil der ODA für LDC am BNE (% des BNE)	ODA für LDC (in Mio. EUR)	Anteil der ODA für LDC am BNE (% des BNE)	ODA für LDC (in Mio. EUR)	Anteil der ODA für LDC am BNE (% des BNE)
Österreich	272,7	0,08	200,4	0,06	226,3	0,06
Belgien	625,0	0,16	549,5	0,13	576,5	0,15
Bulgarien	8,3	0,02	7,6	0,02	13,6	0,03
Kroatien	1,9	0,00	6,4	0,01	7,5	0,02
Zypern	2,9	0,02	3,6	0,02	3,6	0,02
Tschechische Republik	38,6	0,03	37,1	0,02	49,9	0,03
Dänemark	678,0	0,26	549,5	0,20	589,7	0,21
Estland	6,4	0,03	5,3	0,03	6,3	0,03
Finnland	427,7	0,21	386,9	0,18	292,2	0,13
Frankreich	1.924,4	0,09	2.142,9	0,10	1.901,9	0,08
Deutschland	2.889,1	0,10	2.340,0	0,08	3.239,3	0,10
Griechenland	37,4	0,02	34,3	0,02	42,7	0,02
Ungarn	21,6	0,02	23,4	0,02	36,2	0,03
Irland	299,5	0,18	310,7	0,15	324,5	0,14
Italien	724,4	0,04	784,6	0,05	886,9	0,05

Mitgliedstaat	2014		2015		2016	
	ODA für LDC (in Mio. EUR)	Anteil der ODA für LDC am BNE (% des BNE)	ODA für LDC (in Mio. EUR)	Anteil der ODA für LDC am BNE (% des BNE)	ODA für LDC (in Mio. EUR)	Anteil der ODA für LDC am BNE (% des BNE)
Lettland	4,2	0,02	4,2	0,02	5,4	0,02
Litauen	7,0	0,02	8,2	0,02	9,3	0,03
Luxemburg	129,8	0,43	138,8	0,40	148,6	0,42
Malta	1,5	0,02	1,9	0,02	0,9	0,01
Niederlande	844,4	0,13	934,4	0,14	1.071,3	0,15
Polen	98,0	0,02	112,8	0,03	166,2	0,04
Portugal	89,7	0,05	81,1	0,05	90,1	0,05
Rumänien	25,5	0,02	27,8	0,02	35,4	0,02
Slowakische Republik	13,2	0,02	16,7	0,02	17,1	0,02
Slowenien	8,1	0,02	8,6	0,02	12,0	0,03
Spanien	367,0	0,03	279,7	0,03	512,3	0,05
Schweden	1.226,8	0,29	1.328,1	0,29	1.271,1	0,27
Vereinigtes Königreich	4.983,2	0,24	5.514,7	0,23	5.087,0	0,22
ODA der EU28 INSGESAMT für LDC	15.756,3	0,11	15.838,8	0,11	16.624,1	0,11